

Nordschleswigsche Gemeinde

Hovedgaden 46 · DK 6360 Tinglev

Geschäftsstelle



Telefon 74644034

WICHTIGE Informationen zur Berechnung der Kirchensteuern in der Nordschleswigschen Gemeinde

Tingleff, im Juni 2016

Liebe Mitglieder der Nordschleswigschen Gemeinde

Nachfolgend einige wichtige Fakten zum Thema Kirchensteuern, die wir hier in der NG berechnen. In (Klammern) steht jeweils eine Vergleichsinformation mit Bezug auf die Folkekirke, damit euch auch diese Fakten bekannt sind.

- 1.) Zum Zeitpunkt der Volljährigkeit (ab 18 Jahre) beginnen wir in der NG damit, die Kirchensteuern einzufordern.
(An die Folkekirke bezahlt man, sobald man eigenes Einkommen hat, das die Höhe des Steuerfreibetrages übersteigt)
- 2.) Die NG berechnet die Kirchensteuer in Eigenregie und auf Grundlage des steuerpflichtigen Einkommens und in der gleichen Höhe wie die Kirchensteuer, die in der jeweiligen Wohnkommune des Mitgliedes an die Folkekirke bezahlt werden müsste.
(Die Kirchensteuer an die Folkekirke wird direkt von SKAT zusammen mit der Lohnsteuer eingezogen, d.h. direkt auf den Gehaltszetteln oder SU-Abrechnungen abgezogen)
- 3.) Die an die NG gezahlten Beträge werden von der NG an SKAT angegeben und sind im steuerpflichtigen Einkommen absetzbar. Auf der Jahresabrechnung von SKAT („årsopgørelse“) sind die Beträge als „gave til godkendt forening“ unter der Rubrik nr. 55 ersichtlich.
(Die Kirchensteuer an die Folkekirke ist eine direkte Steuer und somit nicht „nochmal“ von dem steuerpflichtigen Einkommen absetzbar)
- 4.) Die Mitarbeiter der Nordschleswigschen Gemeinde sind in Verbindung mit den erhaltenen Informationen zum steuerpflichtigen Einkommen zur Verschwiegenheit ausdrücklich verpflichtet.
- 5.) Die Mitglieder tragen selbst die Verantwortung dafür, dass die Information über die Höhe des steuerpflichtigen Einkommens (für die Kirchensteuerberechnung) rechtzeitig an die NG gegeben wird. Im Normalfall (bei Lohnempfängern) kann das spätestens am 1. Mai des Jahres für das Einkommen des Vorjahres erfolgen.
(Für die Kirchensteuer an die Folkekirke hat SKAT die Informationen selbst vorliegen, da alle Arbeitgeber usw. die Pflicht haben, diese Informationen für alle Mitarbeiter an SKAT mitzuteilen. Das Gleiche gilt auch für „SU-Styrelsen“, die für alle SU-Bezieher diese Angaben an SKAT weitergeben muss.)
- 6.) Die einfachste Art, der NG das steuerpflichtige Einkommen mitzuteilen, ist die Einrichtung einer digitalen Autorisation/Vollmacht zur Einsicht in den „Skatteattest“, die sicher und einfach mit Hilfe von eurer NEM-ID über die Homepage von SKAT in eurer Skattemappe eingerichtet werden kann. (siehe Anleitung)
Es kann natürlich auch jährlich spätestens am 1. Mai eine Kopie von eurer „årsopgørelse“ an die NG geschickt werden (auch gerne pr. Mail)

Nordschleswigsche Gemeinde

Hovedgaden 46 · DK 6360 Tinglev

Geschäftsstelle

- 7.) Sollte die digitale Autorisation/Vollmacht von euch nicht (schnellstmöglich nach Erhalt dieses Schreibens) erteilt werden oder die Einkommens-Informationen anders bei der NG abgegeben worden sein, haben wir keine andere Möglichkeit, als die Kirchensteuern pauschal festzusetzen. Wir werden dann Kr. 3.600,-/Jahr festsetzen. Über diesen Betrag wird dann eine Rechnung geschickt, die wiederum im Laufe von 14 Tagen bezahlt werden muss. (Es sollte nochmals unterstrichen werden, dass dies nicht von uns so gewünscht wird. Aber wir haben keine andere Möglichkeit, wenn wir die Höhe eures Einkommens nicht von euch mitgeteilt bekommen. Diese Regelung kann selbstverständlich jederzeit rückgängig gemacht werden, indem die digitale Autorisation/Vollmacht dann von euch erteilt wird)
- 8.) Die digitale Autorisation/Vollmacht ist 5 Jahre gültig ab dem Zeitpunkt der Erteilung und muss dann erneuert werden. Zu gegebener Zeit werden wir euch natürlich daran erinnern, dies dann zu erledigen. Die digitale Autorisation/Vollmacht kann selbstverständlich auch jederzeit wieder zurückgezogen werden, indem man auf die Homepage www.skat.dk geht und in der Skattemappe die Einstellungen entsprechend ändert.
- 9.) Die NG bietet auch den Service an, dass die Kirchensteuer in monatlichen Raten über „Betalingsservice“ automatisch abgebucht werden kann, um die Kosten ganz bequem über das Jahr zu verteilen. Hierzu muss bitte das Betalingsservice-Formular ausgefüllt und an uns zurückgeschickt werden.
- 10.) Solange du dich im Studium oder einer anderen Ausbildung befindest, kannst du bei der NG von der Zahlung der Kirchensteuer befreit werden. Dafür muss dann als Dokumentation eine Kopie von deiner „studiekort“ oder eine Bestätigung von deiner Ausbildungsstelle/-Institution vorgelegt werden. Diese kann auch sehr gerne pr. Mail an uns geschickt werden.
(Bei der Folkekirke zahlt man auch während der Ausbildungszeit volle Kirchensteuer, sobald das Einkommen die Höhe des Steuerfreibetrages übersteigt)
- 11.) Rentner und anderen Personen, die von ihrer Kommune von der „digitalen Post befreit“ sind, können auch einmalig eine Kopie ihrer „årsopgørelse“ an die Nordschleswigsche Gemeinde einreichen. Diese dient dann als Grundlage für die Berechnung der Kirchensteuer und wird jährlich pauschal mit +3 % reguliert. Hierbei ist es wichtig, dass die Nordschleswigsche Gemeinde über die Befreiung von der digitalen Post ausdrücklich informiert wird.